

Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AÖR

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0149/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AÖR	23.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2021

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AÖR beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BSC Revision GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie der Anhang und Lagebericht 2021 des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AÖR werden in der vorliegenden Form festgestellt und beschlossen.

Die Bilanzsumme des Stadtentwicklungsbetriebes zum 31.12.2021 beträgt
21.726.851,53 €.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von **348.967,87 €** festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von **348.967,87 €** und der Gewinnvortrag in Höhe **0 €** werden auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Vorstand des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AÖR wird für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) Entlastung erteilt

Sachdarstellung/Begründung:

Zu 1.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurde unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung und des Handelsgesetzbuches durch die Buchhaltung des SEB aufgestellt.

Der Verwaltungsrat hat in der 43. ordentlichen Verwaltungsratssitzung vom 08. Dezember 2021 den Beschluss gefasst, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BSC Revision GmbH zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 zu bestellen. Der Vorstand erteilte daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 zu prüfen.

Bei dieser Prüfung handelt es sich gemäß § 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 27 Abs. 2 der Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) sowie gemäß § 10 der Anstaltssatzung um eine Pflichtprüfung nach §§ 316 ff. HGB.

Über das Ergebnis wurde der Prüfungsbericht entsprechend § 321 HGB sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des IDW PS450 n.F. gefertigt.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- (Anlage 1) Bilanz zum 31. Dezember 2021
- (Anlage 2) Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
- (Anlage 3) Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- (Anlage 4) Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Ebenfalls im Jahresabschluss sind für die nachstehenden Sparten des Betriebes eine Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

- (Sparte 1) Grundstücksverkehr/Grundstücksbewirtschaftung
- (Sparte 2) Parkplatzbewirtschaftung
- (Sparte 3) Wirtschaftsförderung/Tourismus.

Da in der Sparte 4 – Erneuerbare Energien - im abgelaufenen Geschäftsjahr keinerlei operative Tätigkeiten/Geschäfte vollzogen wurden, entfällt hier eine zahlenmäßige Darstellung.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **348.967,87 €** ab. Geplant war im Wirtschaftsplan 2021 mit Beschluss vom 10. Februar 2021 ein Überschuss von 250.491 €. Somit wurden 98.476,87 € Gewinn mehr über dem prognostizierten Ergebnis erwirtschaftet. Die detaillierten Erläuterungen zu diesem Ergebnis sind insbesondere aus dem Lagebericht und dem Anhang ersichtlich.

Der komplette Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates mit der Einladung zu dieser Verwaltungsratssitzung zur Verfügung gestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. (Anlage 5 – Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers)

Zu 2.

Der von der SEB AöR an die Trägerin der Anstalt – die Stadt Bergisch Gladbach - ausgeschüttete Gesamtbetrag von **6.941.086,13 € wurde** im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens laut Beschluß des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 14.12.2021 an die SEB AöR in gleicher Höhe wieder zurückgeführt und in der Bilanzposition Eigenkapital als Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB ausgewiesen.

Zu 3.

Mit dem Beschluss des Ergebnisses wird ebenfalls die Entlastung des Vorstandes erteilt.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft steht in der Sitzung zur Beantwortung von Fragen zum Jahresabschluss zur Verfügung.